

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	3
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	938/2020
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	22.01.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Stahn / de		
Betreff:	Fortschreibung der Richtlinie Stuttgarter Grünprogramm, Förderung der Dach-, Fassaden- und Freiflächenbegrünung sowie der Anlage von artenreichen Blühflächen in der Landeshauptstadt Stuttgart		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 13.01.2021, GRDRs 938/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Richtlinie Stuttgarter Grünprogramm wird in der Fassung gemäß Anlage 2 fortgeschrieben.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StRin Munk (90/GRÜNE), StR Kotz (CDU), StR Sakkaros (CDU) sowie StR Rockenbach (Die FrAKTION LINKE SÖS Piraten Tierschutzpartei) signalisieren ihre Zustimmung zur Fortschreibung der Richtlinie.

StRin Munk erinnert an den Antrag ihrer Fraktion "Aktionsprogramm Klimaschutz - Die erste städtische begrünte Wand ans Rathaus!", Antrag Nr. 1182/2019 vom 24.10.19. Ihrer Auffassung nach sei es für die Stadt an der Zeit, ihre Vorbildfunktion bei solchen Förderprogrammen wahrzunehmen. Sie betont ihre Freude über die Evaluation des

Programms (z. B. Herabsetzung des Pflichtanteils der Entsiegelung) und somit einer Verringerung der Antragshürden für die Bürger*innen. Ob dies zu einer besseren Akzeptanz führe, könne nach Ablauf von ca. zwei Jahren erneut geprüft werden.

Gegenüber StRin Schanbacher (SPD), StR Sakkaros und StR Zaiß (Freie Wähler) erläutert Frau Böhm (ASW) die zur Verfügung stehenden Mittel und die Ausgaben: Bei einem Budget von 200.000 € im Jahr 2014 und seit 2015 jährlich 250.000 € seien 2019 150.000 € abgerufen worden. 2020 seien es nur 65.000 € gewesen. Es würden Mittel ins neue Haushaltsjahr für bereits bestehende Verpflichtungen übertragen. Ziel sei es, das Gesamtbudget jährlich regelmäßig auszugeben.

Danach beziffert sie die Entwicklung der Planstellen:

- 2014/15 0,5 Stellen
- 2016/17 1,0 Stellen
- 2018/19 1,5 Stellen und 0,7 Projektstellen
- 2020/21 3,7 Stellen

Durch Personalausfall seien regelmäßig lediglich 0,9 bis 1,6 Stellen besetzt. Hinzu kämen noch die durch die Corona-Krise erschwerten Arbeitsbedingungen.

Die Zahl der bewilligten Anträge beziffert sie gegenüber StR Kotz für die gesamte Programmzeit mit 50, die Anzahl der Anträge für die Förderrichtlinie Urbane Gärten mit 100. Dieses Ratsmitglied zeigt sich erstaunt über das Verhältnis der Planstellen zu der geringen Antragszahl, schließt sich jedoch StRin Köngeter (PULS), StRin Munk, StRin Schanbacher und StR Rockenbauch an, die sich gegen eine Verringerung der Planstellen aussprechen. Frau Böhm stellt in diesem Zusammenhang weitere Aufgaben ihres Bereichs dar, z. B. Beratungs- und vernetzende Informationstätigkeiten sowie Aktionen wie "Lass es blühen!" und die 50 Blühwiesen auf Wasservorratsbehältern der Netze BW Wasserversorgung. StR Kotz bittet um Zurverfügungstellung der genannten Zahlen und Fakten in schriftlicher Form.

Zur Frage von StR Sakkaros nach den Kriterien für die Gewährung des erhöhten Fördersatzes für bestimmte Bereiche beruft sich Frau Böhm auf das zuständige Sachgebiet beim Amt für Öffentliche Ordnung. Mit diesem habe man die entsprechende Fördereinteilung/-höhe in den Bezirken vorgenommen.

Eine bessere Vermarktung und ggf. Erweiterung des Förderprogramms in Form von "stadtteilbezogener, aufsuchender Beratung", könnte laut StR Rockenbauch zu einer besseren Nachfrage der Fördermittel beitragen. So könnte auch die Strategie der Klimaanpassung mit all ihren Facetten gegenüber der Bürgerschaft deutlicher gemacht werden. Der Klimaatlas weise ja bereits für die Klimaschutzmaßnahmen wichtige Gebiete aus. Die Bewohner dieser Gebiete könnten aktiv in Anpassungs- und Verbesserungsmaßnahmen gemäß der Förderrichtlinie einbezogen werden. Dem stimmen StR Sakkaros, StRin Schanbacher und StRin Köngeter zu.

Frau Böhm erläutert die Maßnahmen ihres Bereichs zur besseren Sichtbarkeit des Programms: Nach und nach würden Feedback und Erfahrung der Beratenen aufgenommen und ins Programm eingearbeitet. Geplant sei Werbung durch Anschauungsbeispiele und eine verwaltungsinterne Erhöhung der Sensibilität für das Thema, beispielsweise durch stadtinterne Workshops. So könnte auch die Motivation der Öffentlichkeit

verbessert werden. Auch solle die Förderrichtlinie durch Handlungsleitfäden plastischer und im Netz für Bürger*innen sichtbar gemacht werden. Bedauerlicherweise sei seit dem Website-Relaunch der LHS das Förderprogramm nicht mehr aufrufbar. An einer Behebung dieses Fehlers werde seitens der Verantwortlichen gearbeitet.

StRin Köngeter und StRin Schanbacher sind der Meinung, bei der Öffentlichkeitsarbeit sei die "Stabsstelle Klimaschutz" im Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität (S/OB) gefragt. Außerdem regt StRin Köngeter eine Aufstellung aller Fördermaßnahmen der LHS in einer Übersicht auf der Website für die Bürger*innen an.

StRin Schanbacher kann sich vorstellen, das Förderprogramm bei Projekten mit Bürgerbeteiligung in Sanierungsgebieten zu bewerben.

Auch BM Pätzold sieht noch Verbesserungspotenzial beim Abruf der Fördergelder. Beratungen sieht er als wichtiges Mittel zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Förderangebote. Ziel sei, die vorhandenen Mittel auch einzusetzen, wenngleich nicht alle Beratungen zum Erfolg führten. Die Gründe dafür seien vielfältig – in Mehrfamilienhäusern sei es z. B. nicht immer möglich, Mehrheiten für umfangreiche Maßnahmen zu finden.

Abschließend stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt stimmt dem Beschlussantrag bei 1 Stimmenthaltung einmütig zu.

Zur Beurkundung

Stahn / de

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat T
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)
 5. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd, West
 6. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed,
Mö, Mühl, Mün, Ob, P-B, Si,
Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS